

**KORPORATIONSBUERGERRAT
SEELISBERG****Auszug**

aus dem Protokoll vom 6. Juli 2012

5. Begehung Seelisberger Waldungen im Isenthal

Bereits seit längerer Zeit beabsichtigte der Bürgerrat eine Begehung der Seelisberger Waldungen im Isenthal. Gleichzeitig sollen die vorgesehenen Massnahmen der Schutzwaldplanung 2012 bis 2023 mit der Korporationsbürgergemeinde Isenthal besprochen werden.

Am 29. Juni trafen sich zu einer Begehung im Isenthal:

Wüthrich Roland	Amt für Forst und Jagd, Altdorf
Bissig Toni	Bürgerpräsident Isenthal
Bissig Hans	Bürgerrat Isenthal
Herger Werner	Bürgerrat Isenthal
Kempf Peter	Förster Isenthal
Truttmann Hans	Bürgerrat Seelisberg
Truttmann Peter	Bürgerrat Seelisberg
Wipfli Hermann	Förster / Bürgerschreiber Seelisberg

Da die Eigentumsgrenzen bei der Schutzwaldplanung keine Rolle mehr spielen, sind auch im Schutzwaldprogramm Isenthal 2012 bis 2023 in den Seelisberger Waldungen Massnahmen vorgesehen. Roland Wüthrich stellte die vorgesehenen Massnahmen der Schutzwaldpflege anhand einer Projektdokumentation vor.

Im 18.8 ha grossen Bergerwald ist die Bewirtschaftung mit Seillinien vorgesehen. Die ersten Linien werden noch von der bestehenden Schloffenwaldstrasse aus eingerichtet. Weitere Seillinien folgen möglicherweise auf eine Verlängerung der Schloffenwaldstrasse in den Seelisbergerwald

Die Kosten für eine Verlängerung der Schloffenwaldstrasse in den Seelisberger Wald sind noch nicht genau ermittelt. Es muss aber mit ca. Fr. 100'000.00 gerechnet werden. Der Hauptanteil verursacht sicher die Überquerung des Sättelzuges. Wegen der Lawinen müssen dort zusätzliche Vorkehrungen (evtl. kleine Abweisdämme) errichtet werden. Diese Strassenverlängerung hat nicht erste Priorität. Für eine bessere Entscheidungsfindung lässt Roland Wüthrich durch einen Praktikanten eine Auflistung der Vor- und Nachteile und genauere Berechnungen verschiedener Bewirtschaftungsmöglichkeiten (z.B. Kippmast mit Umlauf oder Helikopter) machen. Grundsätzlich könnte mit ca. 70% Beiträgen an eine Strassenverlängerung gerechnet werden. Die Restkosten müsste dann die Bürgergemeinde Seelisberg oder Isenthal tragen.

Im 7.2 ha grossen Schattenbergwald, ist entlang des Rütizugs eine Seillinie vorgesehen. Die Hauptabsicht dieser Linie ist die Entlastung der Böschungen von Bäumen. Weitere Massnahmen sind nicht vorgesehen. Bei Brennholzbedarf besteht im Wegbereich allenfalls die Möglichkeit Teilholz anzuzeichnen.



5.1 Künftige Arbeitsausführungen in den Seelisberger Waldungen

Da die Korporationsbürgergemeinde Seelisberg zur Zeit keine eigene Forstgruppe besitzt, wird vorgeschlagen, dass die anfallenden Arbeiten durch die Forstgruppe der Korporationsbürgergemeinde Isenthal unter der Leitung von Förster Peter Kempf ausgeführt werden. Sowohl der Holzerlös als auch die Kantonsbeiträge gehen an die Korporationsbürgergemeinde Isenthal.

5.2 Beförsterung der Seelisberger Waldungen.

Weiter wird auch vorgeschlagen, dass die Beförsterung (Kontrollgänge, Holzanzeichnung, Holzverkäufe) der Seelisberger Waldungen im Isenthal auch durch den Isenthaler Förster Peter Kempf ausgeführt werden. Alle Aufwendungen und Erträge laufen über das Schutzwaldprojekt Isenthal.

Das Nutzungsrecht für Arbeitsausführungen und Beförsterung sollen für die NFA-Projektperiode 2012 – 2015 an die Korporationsbürgergemeinde Isenthal übertragen werden. Ausgenommen ist die Planung und Ausführung einer möglichen Erschliessungsstrasse in den Seelisberger Wald.

Beschluss

Der Bürgerrat beschliesst, die Nutzungsrechte und Erträge des Seelisberger Waldes im Isenthal für den Zeitraum 2012 – 2015 an die Korporationsbürgergemeinde Isenthal zu übertragen.

Seelisberg, 06. Juli 2012

KORPORATIONSBUERGERRAT SEELISBERG

Hermann Wipfli Bürgerschreiber

Stefan Truttmann Präsident